

Höchststrafe: 20 Jahre Haft für Mord an Ex-Freundin Mirela B.

VON THOMAS SENDLHOFER

Salzburg. Einstimmiges Urteil der Geschworenen – Verteidigung des Angeklagten legte Berufung ein.

Unter hohen Sicherheitsvorkehrungen ging am Donnerstag der Mordprozess gegen den Saalfeldner Alexander I. (22) zu Ende, der im Oktober 2014 seine 19-jährige Ex-Freundin Mirela B. mit 50 Messerstichen ermordet haben soll. Gleich fünf Polizeibeamte brachten den Ange-

klagten über einen Seiteneingang in den Gerichtssaal. Dort trennte ein mobiles Gitter die Zuschauer vom Verhandlungsbereich ab.

Zurechnungsfähig

Das Schwurgericht unter dem Vorsitz von Bettina Maxones-Kurkowski fällte – trotz etlichen Beweisanträgen der Verteidigung am Mittwoch – ein eindeutiges Urteil: Die acht Geschworenen entschieden im Sinne der Anklage einstimmig für Mord. Obwohl auch strafmildernde Gründe vorlagen – der Angeklagte war bisher unbescholten –, verurteilte das Schwurgericht den 22-Jährigen auf-



Mordopfer Mirela B. (19) wurde mit 50 Messerstichen getötet

grund der besonderen Heimtücke und Brutalität der Tat zur Höchststrafe für einen jungen Erwachsenen (er war zum Tatzeitpunkt noch 20): 20

Jahre Haft. Er soll in eine Anstalt für geistig abnorme, aber zurechnungsfähige Täter eingewiesen werden.

Nicht rechtskräftig

Die Verteidigerin des Angeklagten, Liane Hirschbrich, meldete umgehend Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung an. Damit ist das Urteil nicht rechtskräftig. Sie bezeichnete ihren Mandanten als „schwer geisteskrank“ – obwohl das Gerichtsgutachten des Neuro-Psychiaters Ernst Griebnitz zwar eine kombinierte Persönlichkeitsstörung feststellte, aber dennoch von einer Zurechnungsfähigkeit des 22-Jährigen



Fünf Polizeibeamte brachten den Angeklagten in den Gerichtssaal

zum Tatzeitpunkt ausgeht. Beim letzten Verhandlungstermin Ende Oktober zog Hirschbrich den bekannten Psychiater Reinhard Haller hinzu, der ein Privatgutachten erstellte. Er attestierte dem Angeklagten eine schwere Geisteskrankheit.

Rechtsanwalt Stefan Rieder, der die Angehörigen des Mordopfers über den „Weißen Ring“ vertritt, hielt den

Angeklagten stets für unglaubwürdig. „Das Urteil ist das einzig richtige, das es in so einem Fall geben kann. Alles andere als die Höchststrafe wäre unangemessen.“ Die Erleichterung über das Urteil habe bei den Angehörigen aber nur kurz gedauert, schildert Rieder. Die Mutter des Opfers sei wenige Sekunden nach Urteilspruch unter Tränen zusammengebrochen.